



Durchführungsbestimmungen Koordinationswettbewerb 2025 / 2026

Vorwort: In diesen Durchführungsbestimmungen wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint.

Teilnahme: Alle Mannschaften, die am Spielbetrieb der m/w E-Jugend des Handballkreises Hellweg teilnehmen, sind zur Teilnahme am Vielseitigkeitswettbewerb verpflichtet. Die Vorlage der Spielerpässe ist verpflichtend. Die Ergebnisse des Vielseitigkeitswettbewerbs gehen in die Wertung der m/w E-Jugend ein. Bei Nichtteilnahme wird eine Ordnungsstrafe von 100,00 € erhoben. Alle entstandenen Kosten werden durch die teilnehmenden Mannschaften geteilt. Die Belastung erfolgt durch einen Gebührenbescheid.

Einladung/Ausrichtung/Leitung: Die Einladung der Mannschaften erfolgt über das Online-Spielverwaltungsprogramm. Die Veranstaltungstage sind in dem Rahmenspielplan des Handballkreises Hellweg festgelegt. Alle am Spielbetrieb der m/w E-Jugend-Staffeln teilnehmenden Vereine/Spielgemeinschaften können sich für die Ausrichtung bewerben (es sollten nach Möglichkeit Doppelhallen sein.). Die Wertungsrichter stellt der Handballkreis Hellweg. Das Material zum Aufbau der Übungen, den Aufbau der Übungen und den Verkauf in der Halle organisiert der ausrichtende Verein. Bei mehreren Bewerbern entscheidet der Jugendausschuss (im Folgenden „JA“) welcher Verein mit der Ausrichtung beauftragt wird. Die Leitung des Vielseitigkeitswettkampfes obliegt dem JA-Vorsitzenden.

Übungskatalog: Die Übungen des Vielseitigkeitswettkampfes sind auf der Homepage des Handballkreises Hellweg hinterlegt und beschrieben. Der Übungskatalog kann durch den JA verändert und ergänzt werden. Die Vereine können formlos Vorschläge für zusätzliche Übungen oder die Veränderung von bestehenden Übungen an den Lehrwart richten, über deren Aufnahme oder Veränderung entscheidet ebenfalls der JA. Der JA legt für jeden Vielseitigkeitswettkampftag die Auswahl der sechs zu durchlaufenden Übungen fest.

Gültige Fassung (Achtung große Datei – 48 MB):

https://handballkreis-hellweg.de/wp-content/uploads/2024/10/Vielseitigkeitsuebungen_HK-Hellweg_24_25.pdf



Wertung (der einzelnen Übungen): Jede Mannschaft reist mit maximal 16, jedoch mindestens fünf teilnahmeberechtigten Spielern an. An jeder Übung werden jeweils die sieben besten Spieler jeder Mannschaft gewertet. Sollte eine Mannschaft mit reduzierter Spieleranzahl antreten, wird die Wertung bis zu einer Zahl von sieben Spielern durch die schlechtesten Ergebnisse der anderen Mannschaften an der jeweiligen Übung aufgefüllt.

Punktwertung: Die teilnehmenden Mannschaften erhalten entsprechend ihrer Platzierung im Vielseitigkeitswettbewerb Punkte, die in die Wertung der E-Jugend-Staffeln mit eingerechnet werden.

Die Punktverteilung erfolgt in Abhängigkeit von der jeweiligen Staffelfstärke nach Folgendem Schema:

		Staffelgröße								
		12 Ms.	11 Ms.	10 Ms.	9 Ms.	8 Ms.	7 Ms.	6 Ms.	5 Ms.	4 Ms.
Platzierung im Koordinationswettbewerb	1	4	4	4	4	3	3	3	2	2
	2	4	4	4	4	3	3	3	2	2
	3	4	3	3	3	2	2	2	1	1
	4	3	3	3	3	2	2	2	1	1
	5	3	3	3	3	2	2	2	1	
	6	3	2	2	2	1	1	1		
	7	2	2	2	2	1	1			
	8	2	2	1	1	1				
	9	2	1	1	1					
	10	1	1	1						
	11	1	1							
	12	1								

Nicht am Vielseitigkeitswettbewerb teilnehmende Mannschaften werden mit -0- (null) Punkten gewertet. Die Punkteverteilung der teilnehmenden Mannschaften richtet sich weiterhin nach der Gesamtstaffelfstärke, wobei die nichtteilnehmenden Mannschaften auf die letzten Plätze (ohne Punkte) gesetzt werden.

HANDBALLKREIS HELLWEG E.V.

MITGLIED IM HANDBALLVERBAND WESTFALEN E.V.



Weisen zwei Vereine die gleiche Durchschnittspunktzahl im Ergebnis auf, so erhalten beide die gleichen Punkte für den Meisterschaftsbetrieb. Ist die Punktzahl nach dem o.g. Schema erfolgt und beiden Mannschaften werden unterschiedliche hohe Punkte zugeschrieben, so erhöht sich die Punktzahl des Vereins mit der niedrigeren Punktzahl um einen Punkt. Allen anderen Mannschaften werden zwecks des Ausgleichs keine Punkte abgezogen.

Allgemeines für den Spielbetrieb: Die Durchführungsbestimmungen des Kreises haben Gültigkeit in Verbindung mit den Satzungen/Ordnungen des DHB und des HVW und dessen Zusatzbestimmungen.

Die Durchführungsbestimmungen des HV Westfalen werden jährlich vor Saisonbeginn im Westfalen-Handball (WH) veröffentlicht. Sie gelten, soweit hier nichts abweichend geregelt ist, genauso wie die RTK des HVW im Jugendbereich.

Die Spielpläne im Online-Spielverwaltungsprogramm sind allein verbindlich, dass gilt sowohl für die Anwurfdaten als auch für die Spielorte.

Bergkamen, 01.09.2025

Luka Scheerer
JA-Vorsitzender

Ann-Kathrin Schwenk
Stv. JA-Vorsitzende